

Stadt Voerde (Niederrhein)
**Amtsblatt
der Stadt Voerde**

Amtliches Verkündungsblatt

Nummer 25 vom 02.09.2019

10. Jahrgang

Auflage: 20

Inhaltsverzeichnis:

	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein)	Seite
1	Bebauungsplan Nr. 136 „Poststraße/Am Dreieck“ Aufhebung eines Aufstellungsbeschlusses, Aufstellungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürgeranhörung)	1-3
2	Ergänzung der „Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Ork“ Aufstellungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürgeranhörung)	3-4

**Öffentliche Bekanntmachung
der Stadt Voerde (Niederrhein)**
**Bebauungsplan Nr. 136 „Poststraße/Am Dreieck“
Aufhebung eines Aufstellungsbeschlusses, Aufstellungsbeschluss und
Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürgeranhörung)**

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) hat in seiner Sitzung am 09.07.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

- 1. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) hebt den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 136 „Poststraße/Kurierweg“ vom 03.07.2018 (Drucksache Nr. 16/786*) auf.*
- 2. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)** die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 136 „Poststraße/Am Dreieck“ für den in der Anlage 1 zur Drucksache Nr. 16/981* dargestellten Bereich.*

* Die Drucksachen stehen unter www.voerde.de (Rathaus und Service – Ratsinformationssystem-Vorlagen) zum Download bereit.

**BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

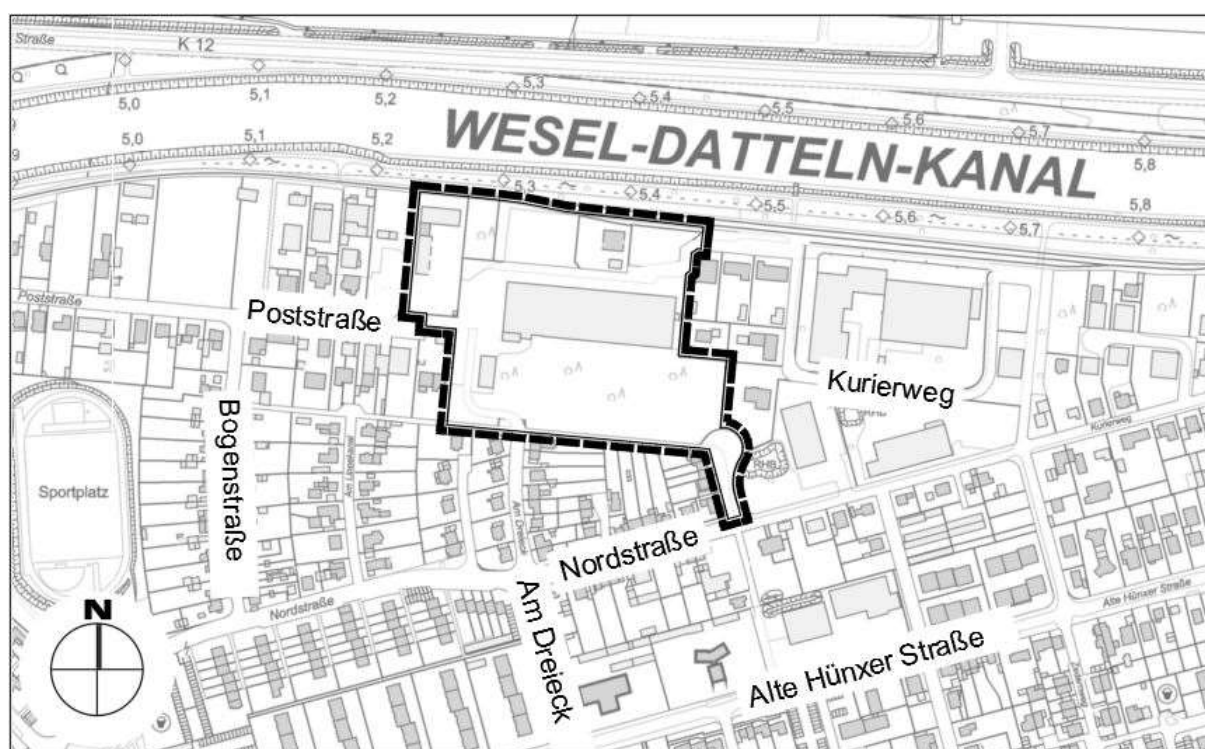
Die Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 136 „Poststraße/Am Dreieck“ soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt werden.

Durch den Bebauungsplan Nr. 136 „Poststraße/Am Dreieck“ wird ein Teilbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 63 „Lippe-Seiten-Kanal/Alte Hünxer Straße“ überplant. Während dieser Bereich auf Grundlage der rechtskräftigen 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 63 bisher gewerblich bis industriell geprägt ist, werden mit

dem neu aufzustellenden Bebauungsplan Nr. 136 wohnnutzungsverträgliche Gewerbenutzungen und Wohnbebauungen angestrebt. Hierfür sind im Süden des Planbereiches Allgemeine Wohngebiete in Nachbarschaft zur südlich liegenden Wohnbebauung der Straße „Am Dreieck“ geplant sowie ein Mischgebiet in Ergänzung der südöstlich am Kurierweg vorhandenen Mischgebiete, die überwiegend gewerblich geprägt sind. Erst im mittleren und nördlichen Teil des Planbereiches sollen weiterhin Gewerbenutzungen ermöglicht werden, die in östlicher und westlicher Richtung an die bestehenden Gewerbegebiete der Poststraße und des Kurierweges anschließen. Diese sind überwiegend als eingeschränkte Gewerbegebietsflächen geplant, die für die südlich benachbarten Wohnnutzungen verträglich sind und einen Übergang zu den nordwestlichen Gewerbenutzungen darstellen.

Der Geltungsbereich ist in dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt:



Darstellung auf der Grundlage der amtlichen Basiskarte 1:5.000
in der zurzeit gültigen Fassung

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
Nr. 136 "Poststraße/Am Dreieck"

Weiterhin hat der Rat der Stadt Voerde in seiner o.g. Sitzung den Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Voerde beauftragt, gemäß § 3 Absatz 1 BauGB, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (hier: Bürgeranhörung) durchzuführen.

Die Bürgeranhörung findet am **Donnerstag, 12. September 2019 um 17:00 Uhr im Rathaus Voerde** (Rathausplatz 20, 46562 Voerde), **Großer Sitzungssaal (Raum 101)** statt.

Hierzu sind alle interessierten und betroffenen Bürgerinnen und Bürger eingeladen.

In der Bürgeranhörung wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen öffentlich unterrichtet. Es besteht Gelegenheit, sich zu den Planungen zu äußern und diese zu erörtern.

Voerde (Niederrhein), den 29.08.2019
gez. Haarmann
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein)

Ergänzung der „Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Ork“ Aufstellungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürgeranhörung)

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) hat in seiner Sitzung am 09.07.2019 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Voerde beschließt die bestehende „Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Ork“ gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 und Nr. 3 sowie Satz 2 BauGB um den in der Anlage 1 zur Drucksache Nr. 16/913** dargestellten Bereich zu ergänzen.*

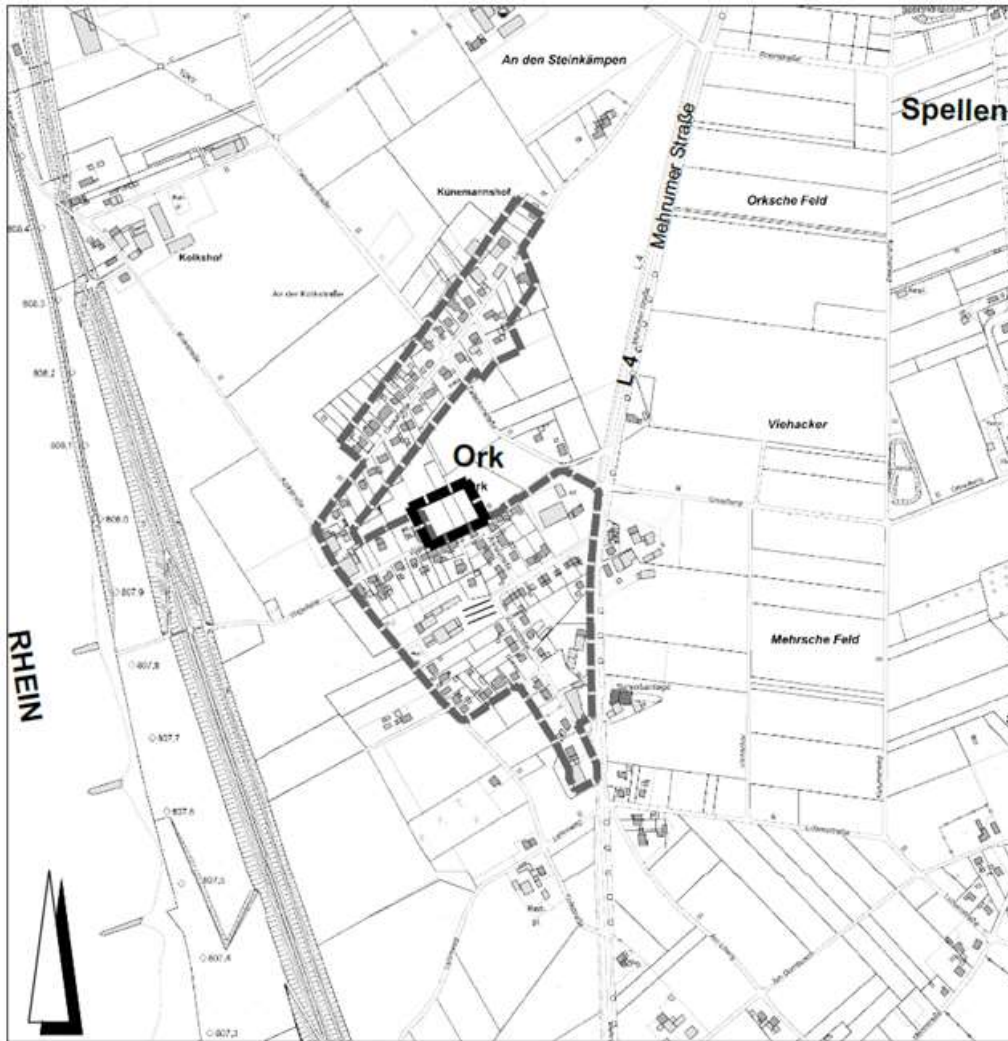
* BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

**Die Drucksache steht unter www.voerde.de (Rathaus und Service – Ratsinformationssystem-Vorlagen) zum Download bereit.



Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit der geplanten Ergänzung der seit 2006 bestehenden „Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Ork“ sollen Teilbereiche dreier Grundstücke an der Vogellake, die in der Ortsmitte, im bereits baulich vorgeprägten Bereich liegen, in die Ergänzungssatzung Ork einbezogen werden. Diese Ergänzung soll aufgrund des Baudrucks und zur Stärkung des Dorflebens ein erster, behutsamer Schritt für eine zukünftige Entwicklung des Siedlungsbereichs Ork in der Ortsmitte sein. Dabei werden u.a. langfristige Entwicklungsmöglichkeiten, die landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe, die bestehenden Ortsstrukturen und die Naturschutzfestsetzungen berücksichtigt.

Der Geltungsbereich ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt:



Darstellung auf der Grundlage der amtlichen Basiskarte 1:5.000
in der zurzeit gültigen Fassung

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Ergänzung der "Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Voerde"
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der "Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Voerde" von 2006

Weiterhin hat der Rat der Stadt Voerde in seiner o.g. Sitzung den Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Voerde beauftragt, gemäß § 13 BauGB in Verbindung mit § 3 Absatz 1 BauGB eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürgeranhörung) durchzuführen.

Die Bürgeranhörung findet am **Dienstag, 17. September 2019 um 17:00 Uhr im Rathaus Voerde** (Rathausplatz 20, 46562 Voerde), **Großer Sitzungssaal (Raum 101)** statt.

Hierzu sind alle interessierten und betroffenen Bürgerinnen und Bürger eingeladen.

In der Bürgeranhörung wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen öffentlich unterrichtet. Es besteht Gelegenheit, sich zu den Planungen zu äußern und diese zu erörtern.

Voerde (Niederrhein), den 29.08.2019

gez. Haarmann
Bürgermeister